

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 - 18793/06 - 162
 A 8 - 20081/2006 - 202
 A 8 - 18782/2006 - 146
 A8 - 21515/2006 - 238

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
 BerichterstellerIn:

Ulrike Temmer, MA

 Graz, 17. Mai 2018

Betreff: Zusammenführung Grazer Energie Agentur
 und e-mobility Graz;
 Grazer Energieagentur GmbH
 Richtlinien für die Generalversammlung
 gem § 87 Abs 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz;
 Stimmrechtsermächtigung

ad Punkt B.1.
 Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem. § 87
 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
 Mindestanzahl der Anwesenden: 32
 Zustimmung von mindestens 25 Mitgliedern
 des Gemeinderates

In dem vorliegenden Bericht wird vorgeschlagen, zwei nebeneinander bestehende kleine Gesellschaften aus dem Haus Graz zu einer einzigen zusammenzufassen, um gesellschaftsspezifische Fixkosten einzusparen und formale Zuständigkeitsüberschneidungen zu reduzieren.

Die e-mobility Graz GmbH (im Folgenden e-mobility GmbH) wurde am 28.7.2011 mit dem Zweck, eine Modellregion für Elektromobilität im Großraum Graz umzusetzen und neue Mobilitäts- und Energiedienstleistungskonzepte – basierend auf erneuerbarer Energie – zu entwickeln, gegründet.

Die Gesellschafterstruktur der e-mobility GmbH ist wie folgt:
 (Gesellschafter, prozentueller Anteil, Stammeinlage)

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	✓	47,5 %	16.625,00
Energie Graz GmbH & CoKG	✓	47,5 %	16.625,00
Energie Steiermark AG	✓	5 %	1.750,00

Das Stammkapital der e-mobility GmbH beträgt somit € 35.000,00.

Das Projektziel der Modellregion für Elektromobilität wurde zwischenzeitig erreicht und das diesbezügliche Förderprojekt erfolgreich abgeschlossen. Zurzeit beschäftigt die e-mobility GmbH nur noch 1 Person, die Geschäftsführung wird bereits seit ca zwei Jahren in Personalunion mit der Geschäftsführung einer verwandten Gesellschaft, nämlich der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. (im Folgenden kurz GEA) wahrgenommen.

Der Unternehmenszweck der schon länger existierenden GEA ist vor allem die Umsetzung der zentralen energiepolitischen Vorhaben der Stadt Graz im Sinne des „Kommunalen

Energiekonzeptes“. Die Mission der Grazer Energie Agentur ist die Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger für bessere Luftqualität, Klimaschutz und Wirtschaftsbelebung. Als Beratungseinrichtung unterstützt die GEA ihre KundInnen, energieeffizient, umweltschonend und kostenoptimiert zu wirtschaften und begleitet nationale und internationale Forschungs- und Förderprojekte.

Die Gesellschafterstruktur der GEA ist wie folgt:

(Gesellschafter, prozentueller Anteil, Stammeinlage)

Stadt Graz	✓	47,5 %	34.519,60
Energie Graz GmbH & CoKG	✓	47,5 %	34.519,60
Energie Steiermark AG	✓	5 %	3.633,64

Das Stammkapital der GEA beträgt demnach € 72.672,84.

Die GEA hat die Kompetenzen und personellen Ressourcen, um marktwirtschaftlich auf dem Gebiet der Energie und Mobilität Consultingdienstleistungen zu erbringen. Die Ausrichtung und abgestimmte Schwerpunkte liegen bei smart energy, smart mobility und smart cities. Ein Teilgebiet der GEA ist auch die Betreuung der Elektromobilität. Das ist auch der Bereich, wo sich Überschneidungen in den Tätigkeiten der beiden Gesellschaften finden, die in der Vergangenheit immer wieder zu Doppelgleisigkeiten zwischen den beiden Gesellschaften geführt haben.

Im Sinne des Auftrags des Gemeinderats vom 11.5.2017, GZ: A8 – 18793/06-157, Effizienzpotentiale in der Organisation aufzuspüren, wurde von der Finanzdirektion und Holding Graz gemeinsam geprüft, welche Vor- und Nachteile eine Zusammenführung der beiden Gesellschaften mit sich brächte. Die Prüfung erfolgte vor allem unter den Gesichtspunkten

- möglichst ungefährdeter Erhalt der etablierten Marken
- Vermeiden von künftigen Doppelgleisigkeiten
- Synergien/Ergebnisverbesserung – Kostenreduktionen, Verwaltungsvereinfachungen (Back Office, Buchhaltung, Controlling, Gremien, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit)

Ergebnis dieser Prüfung ist, dass durch eine Eliminierung einer dieser beiden Gesellschaften (naheliegender Weise der kleineren) nachfolgende Synergien gehoben werden können: Entfall von Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Entfall von Gremialsitzungen (Aufsichtsrat, Generalversammlungen), Reduktion von Aufwänden im Bereich der Shared Services, Einsparungen im Back Office. Die rein cash-wirksamen Synergien können mit € 10.000,00 p.a. angesetzt werden, sodass eine Zusammenführung der beiden Gesellschaften als zweckmäßig betrachtet werden kann. Eine Liquidation der e-mobility GmbH würde im Vergleich zur Verschmelzung kostspieliger und zeitintensiver (Gläubigeraufruf) sein und u.U. den Weiterbestand der Marke e-mobility gefährden.

In Abstimmung mit dem Umweltamt, der Baudirektion und der Verkehrsplanung wird daher eine Verschmelzung dieser beiden Gesellschaften vorgeschlagen, wobei die e-mobility letztlich in die GEA aufgehen und sämtliche Organe und Gremien der GEA unverändert bestehen bleiben sollen.

Als einfachste technische und kostengünstigste Vorgangsweise für die Zusammenführung wurde von der hiezu involvierten Allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH folgender Weg vorgeschlagen: Als erster Schritt soll der Geschäftsanteil der Stadt Graz an der GEA als Sacheinlage gemäß Art III Umgründungssteuergesetz in die Holding Graz – Dienstleistungen GmbH eingebracht werden. Danach besteht für beide Gesellschaften eine idente Gesellschafterstruktur und kann eine Verschmelzung der angeführten Gesellschaften durchgeführt werden. Dabei wird die e-mobility als übertragende Gesellschaft auf die GEA als übernehmende Gesellschaft unter Anwendung der Bestimmungen der §§ 219 ff AktG iVm §§ 96 ff GmbHG und unter Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigungen des Art I UmGrStG verschmolzen.

Die Zustimmung der übrigen Gesellschafter (siehe Beilage) zu diesem Vorgehen wurde seitens der zuständigen Organe avisiert und wäre nach Beschlussfassung im Gemeinderat formal einzuholen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g,

A.

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016, beschließen:

1. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., StR Dr. Günter Riegler (sowie analog in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, der Energie Graz GmbH, und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH), wird ermächtigt, in der Generalversammlung, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht der Einbringung der Geschäftsanteile der Stadt Graz an der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. in die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH als Sacheinlage zuzustimmen
2. Die Holding Graz wird ermächtigt, die beiden Gesellschaften e-mobility Graz GmbH und Grazer Energie Agentur zu fusionieren.
3. Die Energie Graz wird ermächtigt, die beiden Gesellschaften e-mobility Graz GmbH und Grazer Energie Agentur Ges.m.b.H. zu fusionieren.

B.

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 21 iVm § 87 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr.130/1967 idF LGBl Nr.45/2016 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

1. Der Abschluss des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Einbringungsvertrages, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, wird genehmigt.

2. Der Abschluss des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Verschmelzungsvertrages, abzuschließen zwischen der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. und der e-mobility Graz GmbH, wird genehmigt.

Beilagen elektronisch übermittelt

- Entwürfe
Einbringungsvertrag und
Verschmelzungsvertrag
Zustimmungserklärung

Beilage in Papierform

- Vollmacht

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch gefertigt)

(Ansatzkapunkt Punkt B für Ankap)

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am *17.5.2018*

Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

W

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von *46* GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit *36* Stimmen / *10* Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am *17.5.2018* Der / Die SchriftführerIn: *[Handwritten signature]*

*+ Zusatzantrag einstimmig angenommen
mehrheitlich (36:10) (py. KPÖ)*

[Handwritten signature]

GZ.: A 8 – 18793/06 - 162
Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.

Graz, am 17. Mai 2018

VOLLMACHT

Gesellschafter:

Energie Graz GmbH & CoKG	€	34.519,60	47,5 %
Stadt Graz	€	34.519,60	47,5 %
Energie Steiermark AG	€	<u>3.633,64</u>	<u>5,0 %</u>
	€	72.672,84	100,0 %

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler, in der Generalversammlung der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., wird ermächtigt in der Generalversammlung im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., StR Dr. Günter Riegler (sowie analog in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, der Energie Graz GmbH, und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH), wird ermächtigt, in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht der Einbringung der Geschäftsanteile der Stadt Graz an der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. in die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH als Sacheinlage zuzustimmen
2. Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH wird ermächtigt, die beiden Gesellschaften e-mobility Graz GmbH und Grazer Energie Agentur Ges.m.b.H. zu fusionieren.
3. Die Energie Graz wird ermächtigt, die beiden Gesellschaften e-mobility Graz GmbH und Grazer Energie Agentur Ges.m.b.H. zu fusionieren.

Für die Stadt Graz:

(Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses
vom 17.Mai 2018, GZ.: A 8 – 18793/06 – 162)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-09T09:24:03+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-16T10:09:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Betreff: TOP 29

GZ: A 8 - 18793/06 - 162
A 8 - 20081/2006 - 202
A 8 - 18782/2006 - 146
A 8 - 21515/2006 - 238



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Zusammenführung Grazer Energie Agentur
und e-mobility Graz; Grazer Energieagentur GmbH
Richtlinien für die Generalversammlung gem.
§ 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Zusatzantrag

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
am 17. Mai 2018

B.

3. Im Verschmelzungsvertrag ist ausdrücklich schriftlich festzuhalten, dass für die neu fusionierte Gesellschaft ein Prüfrecht für den Stadtrechnungshof besteht.